

Seit zehn Jahren mit Ansprechpartnern vor Ort Die BGFW in den neuen Bundesländern

Vor mehr als zehn Jahren fiel die Mauer und die Einheit Deutschlands wurde wieder hergestellt. Diese Ereignisse hatten direkten Einfluss auf die Struktur der Berufsgenossenschaften, auch auf die der BGFW.

Rückblick

Schon wenige Wochen nach der Öffnung der Grenzen hatten Berater der BGFW erste Kontakte mit Fachleuten für Arbeitssicherheit aus den Betrieben und Institutionen der Noch-DDR. Dabei zeigte sich auf beiden Seiten ein großer Bedarf an Informationen. Nach der offiziellen Statistik der DDR sollte dort die Unfallhäufigkeit geringer gewesen sein als in der Bundesrepublik. Klarheit darüber, wie weit dabei politische Einflüsse eine Rolle spielten, ließ sich nicht mehr gewinnen. Fest stand lediglich: Der Standard der Arbeitssicherheit war nicht nur zu halten, in bestimmten Bereichen musste er deutlich verbessert werden. Zur Anpassung an das marktwirtschaftliche System und den europäischen Binnenmarkt war eine völlig neue rechtliche Grundlage notwendig. Die DDR-Fachleute sahen keine Alternative dazu, das bisherige System und die Rechtsvorschriften weit gehend an die Bundesrepublik anzugleichen. So geschah es dann auch: Der Staatsvertrag vom Mai 1990 war Grundlage für die Einführung der sozialen Marktwirtschaft in der DDR. Auch das Sozialrecht wurde angepasst. Bundesweit zuständige Berufsgenossenschaften wie die BGFW sollten sich ab 1. Januar 1991 auf die neuen Bundesländer ausweiten.

Regionale Präsenz erforderlich

Vorstand und Vertreterversammlung der BGFW beschlossen daraufhin den Aufbau von Geschäftsstellen in Dresden, Leipzig, Potsdam und Schwerin. Die regionale Präsenz von Beratern in Fragen der Arbeitssicherheit sollte trotz der erheblichen Probleme mit Verkehrsanbindung und Telekommunikation gesichert werden. Danach ging es Schlag auf Schlag. Büroräume waren zu finden und herzurichten, die Mitarbeiter aus den neuen Bundesländern bereiteten sich inzwischen in der Hauptverwaltung Düsseldorf auf ihre Aufgaben vor. Die Betriebe, für die die BGFW zukünftig zuständig sein sollte, wurden erfasst und mit Informationen versorgt. Dort vorhandene Arbeitssicherheitsabteilungen sollten möglichst bestehen bleiben, um das Wissen zu bewahren. Erste Umschulungen für Sicherheitsinspektoren und Veranstaltungen für neue Fachkräfte fanden vor Ort statt. Der Erfolg dieser Maßnahmen hing von der Bereitschaft ab, den Anlass zur Verbesserung zu nutzen. Nur ein System, das die

Fachleute in den neuen Bundesländern akzeptieren und fördern würden, hatte die Chance, sich so durchzusetzen, wie es aus heutiger Sicht festzustellen ist.

Problemlösung bei Überleitung

Parallel dazu traten Probleme mit dem Ablauf auf, den der Einigungsvertrag vorsah: Danach sollte die frühere Sozialversicherung der DDR als „Überleitungsanstalt“ im Jahr 1991 alle bis zum Jahresende 1990 eingetretenen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten betreuen und auch alle Renten aus früheren Jahren auszahlen. Dazu war sie aber nicht mehr in der Lage, nachdem die Mehrzahl der Mitarbeiter zur Kranken- oder Rentenversicherung abgewandert war. Um Schaden für die Versicherten abzuwenden, sprangen die Berufsgenossenschaften kurzfristig ein. Ein Jahr früher als vorgesehen, nämlich bereits ab 1. Januar 1991 übernahmen sie die volle Verantwortung für alle Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten einschließlich des Altbestandes von rund 290 000 Unfallrenten. Allein daraus ergab sich eine monatliche Zahlungsverpflichtung von mehr als 55 Millionen Mark. Mit dieser Schnelligkeit und den erzielten Erfolgen haben die Unfallversicherungsträger ihre Leistungsfähigkeit und Effizienz einmal mehr deutlich bewiesen.

Eröffnung von drei Geschäftsstellen

Im Juli 1991 war es dann soweit: Der Vorstand der BGFW eröffnete offiziell drei Geschäftsstellen in Teltow bei Potsdam, Leipzig und Moritzburg bei Dresden. Die dezentrale ortsnahe Organisation bot den Versicherten und Unternehmen einen intensiven Kontakt zur BGFW. Leipzig und Moritzburg waren besetzt mit Mitarbeitern des Präventionsbereiches, in Teltow standen zusätzlich Ansprechpartner für Entschädigung und Rehabilitation bereit.

Strukturveränderungen erfordern Reaktion

Natürlich ändern sich im Lauf von zehn Jahren die Verhältnisse, und auch darauf hat die BGFW flexibel reagiert. Konzentrationen und Verschiebungen in den Unternehmen des Zuständigkeitsbereiches hatten logische Folgen: Die ursprünglich geplante Geschäftsstelle in Schwerin wurde nicht verwirklicht. Die Geschäftsstellen Moritzburg und Leipzig konnten in Leipzig zusammengefasst werden. Die Geschäftsstelle in Teltow konnte 1997 an den gewünschten Standort in Potsdam umziehen und hat inzwischen den Status einer Bezirksverwaltung. Geblieben ist das gute und vertrauensvolle Verhältnis aller Niederlassungen zu den Unternehmen in den neuen Bundesländern. 